

Produkt:	12.01.01
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Rolf Müller
Datum:	06.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	13.09.2022	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	27.09.2022	
Stadtverordnetenversammlung	21.10.2022	

Straßenschäden**Sachdarstellung:**

Herr Stadtv. Hedderich bittet mit Schreiben vom 09.12.2021 um die Beantwortung folgender acht Fragen in Bezug auf Straßenschäden, Schlaglöcher und Absenkungen:

1. Wie erfolgt die Abarbeitung der bekannten Straßenschäden?
2. Wer führt die Maßnahmen zur Beseitigung der Straßenschäden, wie Schlaglöcher, Absenkungen, Rissen, etc. durch?
3. Welche Summe muss die Stadt Lampertheim für solche Maßnahmen jährlich aufwenden?
4. Anhand welcher Kriterien erfolgt die Auftragsvergabe? (z.B. Rahmenverträge, Vergleichsangebote/wirtschaftlich günstigstes Angebot, etc.)
5. Wie und in welchem Umfang findet eine Nachverfolgung und Kontrolle/Dokumentation der Bautätigkeiten durch die Stadtverwaltung statt?
6. Wie lange dauern solche Maßnahmen, je nach Art, in der Regel?
7. Anhand welcher Kriterien erfolgt die Abrechnung dieser Bautätigkeiten? Wie werden die Kosten der Baustelleneinrichtung (Absperrungen, usw.) abgerechnet (z.B. Tagessätze/Dauer, Pauschale)?
8. Wie können diese Maßnahmen beschleunigt werden?

Nach Bekanntwerden eines Straßenschadens wird der Schaden umgehend in der Örtlichkeit in Augenschein genommen und entschieden, ob die Schadstelle aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Lampertheim abzusperren ist.

Kleinere Schlaglöcher werden durch die Technischen Betriebsdienste repariert.

Für die Reparatur sonstiger Straßenschäden u. a. existiert derzeit ein Jahresvertrag mit der Jakob Gärtner & Söhne GmbH. Diese Jahresvertragsfirma wird unmittelbar nach der Begehung in der Örtlichkeit mit der Schadensbeseitigung beauftragt. Nach erfolgter verkehrsrechtlicher Genehmigung des Fachdienstes 30-1, Verkehr & Gewerbe bzw. der Verkehrsbehörde des Landkreises Bergstraße (z. B. Bundesstraße B 44) kann nach Abstimmung mit den Energieversorgungsunternehmen / Hessen Mobil (z. B. B 44), unter Berücksichtigung der Priorisierung aller Schadstellen (auch im Kanalbereich) und zeitlichen Vorgaben (z. B. verkehrsarme Zeit - Ferien / Baumaßnahme durch andere Maßnahmen oder Veranstaltungen erst später möglich) mit den Arbeiten begonnen werden. Höchste Priorität hat hier die

Beseitigung von Kanalschäden. Bei Straßen haben Schadstellen in Hauptverkehrsstraßen eine höhere Priorität als in Anliegerstraßen.

Die Dauer der Reparaturmaßnahmen variiert und ist vom vorgefundenen Schadensbild abhängig.

Die Abrechnung der Lieferungen und Leistungen erfolgt anhand der im Jahresvertrag vereinbarten Einheitspreise. In der Regel ist die Verkehrssicherung im Jahresvertrag in Abhängigkeit der Abrechnungssumme pauschaliert. Bei größeren Verkehrssicherungsmaßnahmen (z. B. B 44) werden die tatsächlichen Kosten der Verkehrssicherung zzgl. 20 % vergütet.

Die Örtliche Bauüberwachung, die Rechnungsprüfung, die Abnahme und die Abnahme vor Ablauf der Gewährleistung wird durch den Fachdienst 60-2, Tiefbau wahrgenommen.

Reparaturmaßnahmen wie beispielsweise die Instandsetzung des Radverkehrsstreifens in der Alten Viernheimer Straße sowie Sanierungen von Rissen in Fahrbahnen - in vorgegebenen Gebieten müssen nach Vergaberichtlinie der Stadt Lampertheim ausgeschrieben werden. Dabei handelt es sich um geplante Maßnahmen oder Leistungen, die an speziell dafür eingerichtete Firmen vergeben werden sollen.

2021 wurde für die Beseitigung von Straßenschäden 277.000,00 € verausgabt.

Eine Beschleunigung der Maßnahmen ist im Allgemeinen nicht möglich, da aufgrund personeller Ressourcen und neuer Prioritätensetzung teilweise andere Maßnahmen mit höherer Priorität vorgezogen werden müssen.

Unterschriften

Rolf Müller
Fachdienstleiter FD 60-2

Anne Wicke
Fachbereichsleiterin FB 60
Bauen und Umwelt

Gottfried Störmer
Bürgermeister